

Karlshher

Intelligenz- und Wochen-Blatt.

Mittwoch den 4. November 1812.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachung.

Man findet sich veranlaßt, denjenigen Unbekannten, welcher über die in der Sievert'schen Tabak-Fabrik dahier begangenen Diebstähle am 21. dieses die schriftliche Anzeige gemacht hat andurch unter Verheißung der Geheimhaltung seines Namens und eines angemessenen Bescheides zur nähern Angabe der ihm bekannten weiteren Umstände in dieser Sache aufzufordern. Karlsruhe den 31. Octbr. 1812.

Großherzogliches Stadtamt.
Graf von Benzel Sternau.

Kauf-Anträge.

(2) Karlsruhe. [HausVersteigerung] Nach eingeholter richterlicher Bestätigung läßt der hiesige Bürger und Bäckermeister Steiner seine dahier in der Klüppurer Thorstraße neben Matheus Baum, und Sergeant Wöfört liegende zweistöckige Behausung Dienstag den 10. Nov. d. J. Nachmittags in der Behausung selbst an den Meistbietenden öffentlich versteigern. Karlsruhe den 29. Octbr. 1812. Großherzogl. Amts-Revisorat.

(2) Karlsruhe. [Hausplatz feil.] Ein geräumiger Hausplatz, hinter des Häbers Steinmehlen Haus, auf die Zähringer Straße stehend, auf welchem bereits der untere Stock nebst dem Thorbogen, von Stein aufgeführt, auch ein Theil des Kellers ausgegraben ist, steht aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere ist bei Häbermeister Steinmehl neben dem Gasthaus zur Stadt Straßburg zu erfragen.

(2) Karlsruhe. [Kupferstiche.] Neue und alte Kupferstiche von den vorzüglichsten Künstlern und in einer ansehnlichen Menge, sind sowohl einzeln als Parthieenweise allenfalls auch schon unter Glas und Mahne in billigsten Preisen zu verkaufen. Das Comptoir dieses Blattes sagt wo.

(1) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Die Vorrichtung ist getroffen, daß reiner, reingehaltenener sogenannter Markgräfler Wein, im Detail Verkauf, um baare Bezahlung zu haben ist: bei
G. J. Ruf.

Pachtanträge und Verleihungen.

Logis-Verleihungen in Karlsruhe.

In der Zähringer Straße bei Simon Hattich ist der untere Stock, bestehend in 3 Zimmern, Küche, Speisekammer, Holzlager und Waschhaus zu verleihen, und kann sogleich bezogen werden. Im obern Stock sind 3 Zimmer, Wacktkammer, Küche, Speisekammer, Holzlager und Waschhaus zu verleihen, und auf den 23. Januar 1813. zu beziehen.

In dem Meyer Auerbach'schen Hause im großen Zirkel am Eck der alten Adlergasse ist im dritten Stock ein Logis von 6 untapezirten und einem untapezirten Zimmer, Küche, Keller und Holzremise, mit Einschluß des Mitgenusses vom Waschhaus und Speicher zu vermieten, und kann sogleich bezogen werden. Das Nähere ist bei dem Unterzogenen zu erfragen.

Kammerdiener Leipheimer.

In der neuen Karlsstraße bei Zimmermann Wunsinger ist der obere Stock in 3 Zimmern, Küche, Kammer, Keller und sonstigen Bequemlichkeiten bestehend, sogleich oder auf den 23. Januar zu beziehen.

Dem Hoffailer Schönherr in der Friedriehsstraße ist ein Logis für einen ledigen Herrn sogleich zu beziehen.

Bei Wagner Peter in der Zähringer Straße ist im zweiten Stock ein Logis mit 3 Zimmern, Küche, Keller Holzschopf, Waschhaus und Kammer auf dem Speicher, auf den 23. Januar zu verleihen.

In der kleinen Herrngasse, bei Kanzleidiener Weller's Wittwe ist der untere Stock zu vermieten, bestehend in einer Stube, 2 Kammern, Küche, Holzremise, Keller und Schweinstall, und ist auf den 23. Januar zu beziehen.

In dem Kählenthal'schen Hause in der Ludwigsstraße ist der 3te Stock mit 9 Piegen und allen Bequemlichkeiten zu vermieten und kann sogleich bezogen werden.

Im Zähringer Hof auf dem Markt sind in der hells Etage 4 Zimmer mit Meubel nebst Küche samt allen Bequemlichkeiten, und im 4ten Stock ein meublirtes Zimmer für einen ledigen Herrn täglich zu beziehen.

tion abwesend waren: namentlich Alexs Broß von Zorheim, Schuster und Fibel Kutschmann von Lembach, ebenfalls Schuster, sich persönlich zu stellen, widrigenfalls sie als Ausgetretene nach dem §. 11. der Conscriptiions-Verordnung, Registrirungsblatt vom Jahr 1812. No. 23. beahndelt werden. Nach jene, die indessen sich von Haus entfernt haben, und in die Ziehung fürs Jahr 1813. gehören, werden unter gleichen Nachtheilen zur persönlichen Stellung auf obgedachten Tag vorgeladen.

Zugleich werden auf eben diesen Ziehungstag zum Erscheinen vorgeladen, nachstehende Entwichene, widrigenfalls gegen solche nach gesetzlicher Vorschrift wird verfahren werden.

Andreas Hüfle von Lembach.

Dionis Schwenzinger von Unterwangen.

Anton Demuth von Ebersingen.

Michael Härtenstein von Wauden,

Matthias Kehl von Weigen.

Stühlingen, den 20. October 1812.

Kürfürstlich Fürstbergisches Justizamt.

(1) Willingen. [Vorladung Milizpflichtiger.]

Die im Jahr 1793. geborne abwesende Milizpflichtige Lorenz Blas, Georg Anton Glöckler, Zacharias Baur von Willingen, Johann Jakob Wertz von Bisfingen, Johann Eißels, Johann Martin Haberstroh, von Bubentach, Christian Köhler von Oberbaldinget, Joseph Bacher von Pfaffenweiler, werden hiermit aufgesordert, bei der Lesung am 19. November um so gewisser dahier zu erscheinen, da sonst die im neuesten Conscriptiions-ebill vom 28. Juny d. J. bestimmten Strafen gegen sie erkannt werden. Willingen den 29. Octbr. 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

(1) Lörrach. [Vorladung und Fahndung.]

Katharina Hierholzerin von Rogel, Bezirks Kleinlaufenburg, wird vorgeladen, innerhalb 6 Wochen dahier zu erscheinen, und wegen eines ihr angeschuldigten großen Diebstahls, den sie im August-Monat d. J. an ihrer Dienstherrschaft, den Johann Kollischen Ebskenten in Lällingen, und deren Knecht, Kris Klemm, verübt haben soll, sich zu verantworten, da sie sonst dieses Diebstahls eingeständig erklärt, und weiter nach dem Landesgesetz gegen sie verfahren werden wird.

Zugleich werden alle übliche Behörden ersucht, auf die Katharina Hierholzerin, welche 45 Jahr alt, und groß und mager ist, schwarze Haare hat, nach Elsäßer Art mit einem Tschoden von braunem Tuch, und Rock von weissen halbwollenen Tuch, bekleidet ist, und eine Schweizerhaube trägt, fahnden, und im Vernehmungsfall sie arretiren zu lassen, und hierher davon Nachricht zu geben.

Lörrach, den 26. Octbr. 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

(1) Stein. [Diebstahl und Fahndung.] Dem Bürger und Kammmieth Johann Georg Wüller zu Königebach sind diesen Morgen mittelst Einsteigen durch den Laden in die Schlafkammer desselben neben der Wirthsstube, aus einem Schränkchen durch Brechen des Schlosses in zwei ledernen Beuteln circa 100 fl. entwendet worden.

Da gegen den unten signalisirten Andreas Häberle aus Kaufstadt, welcher bei dem Kammmieth übernachtete, starke Verdachtsgründe vorliegen, so werden hiermit die Polizey-Behörden ersucht, denselben auf Verweilen arretiren, und an dießseitiges Amt gegen Erfab der Kosten abliefern zu lassen.

Stein, den 31. October 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

Signallement.

Andreas Häberle aus Kaufstadt im Königl. Württembergischen ist ohngefähr 5 Fuß 6 Zoll groß und 46 Jahre alt, robust von Körperbau, hat schwarze lange Haare, nach Bauernart geschnitten, mehr helle als dunkle Augen, große spitze Nase, kleinen schwarzen Backenbart, großen Mund, langes Gesicht von schwarzbrauner Farbe, trägt einen großen dreieckigen Bauernhut, einen leinenen weißen Wams, ein schwarz zerlumptes Halstuch, eine rolhe zerlumpte lächerne Weste, halbweisse leinene Hosen, und dergleichen alte werfene schmutzige Unterhosen, leinene rothliche Strümpfe, die sehr zerrissen sind, und Bündelschuhe.

(1) Baden. [Strafurtheil.] Von Großherzoglich Hochwürdigem Directorio des Murgkreises wurde gegen den im Jahr 1809. zum Militär-Dienst gezogenen und böslich ausgetretenen Thimotheus Durr von Wornbach, da derselbe innerhalb der ihm mittels öffentlicher Ladung festgesetzten Frist nicht erschien, die Vermögens-Conscriptiion unterm 19. Octbr. No. 11229. ausgesprochen. Baden den 24. Octbr. 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

(1) Michelfeld. [Bekanntmachung] In Gantschen des verlebten Amtmanns Leopold Friedrich Berner in Menzingen stehen noch die von der Ritterkanton Kreichgauischen Triestkaffe ausgelieferten Masse-Gelder, im Betrage von 1408 fl. 37 Kr. zur Vertheilung unter die noch nicht befriedigten Masse-Gläubiger unter dießseitiger amtlicher Pflege. Da man die Nachweisungen über die von den jenseitigen Masse-Pflegern bei dem Ritterkanton Kraichgau nach Massgabe des unterm 22. Dec. 1791. eröffneten Ordnungsbefehrs geleistete Mass-Zahlungen nicht vollständig vorliegen, auch die Forderungsansprüche, so wie die gegenwärtigen Aufenthaltsorte der nicht befriedigten Gläubiger, oder deren Erben und Rechts-